

Tierseuchenradar Österreich – Januar 2021

Im österreichischen Tierseuchenradar werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für Österreich relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für Österreich früh erkannt und kommuniziert werden. Der Tierseuchenradar erscheint monatlich.

Für Deutschland und die Schweiz stehen mit dem Radar Bulletin entsprechend länderspezifische Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken monatlich zur Verfügung.

CAVE: Im folgenden Bericht bezieht sich der Begriff "**Fall**" auf die im Animal Disease Notification System (ADNS) gemeldeten Ausbrüche (**Seuchenmeldungen**) und nicht auf die Anzahl der einzelnen betroffenen Tiere.

Die Datenabfrage erfolgt im ADNS zum angegebenen Stichtag. Gemeldete Fälle nach dem Stichtag der Abfrage sind nicht dargestellt.

Gesichtete Quellen: ADNS

Definition der Ampelfarben:



Rot-Schwarz: Die Tierseuche/Tierkrankheit tritt in Österreich auf. Spezifische Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen werden getroffen.



Rot: Das Risiko, dass die Tierseuche/Tierkrankheit in Österreich auftritt ist hoch. Es werden konkrete Maßnahmen zum Schutz österreichischer Tierbestände getroffen.



Orange: Das Risiko, dass die Tierseuche/Tierkrankheit in Österreich auftritt ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt.



Grün: Das Risiko, dass die Tierseuche/Tierkrankheit in Österreich auftritt ist gering und die Situation unauffällig.

Neue Meldungen

Nov. Dez. Jan.

ASP

Im Januar 2021 wurden in Europa 118 Ausbrüche bei Hausschweinen und 1480 bei Wildschweinen gemeldet. Besorgniserregend für Österreich ist die Situation in den Nachbarländern: Ungarn, die Slowakei und Deutschland meldeten mehr als 100 Fälle von ASP bei Wildschweinen. Aufgrund der geringen Entfernung zur österreichischen Staatsgrenze und der steigenden Fallzahlen wird das Risiko für Österreich als hoch eingestuft.

– ● ●

HPAI

Im Januar 2021 wurden in Europa 519 Ausbrüche von HPAI gemeldet. Bei Wildvögeln (132) ist die Fallzahl im Vergleich zum Vormonat deutlich, bei Zoovögeln (3) gering gesunken. Beim Hausgeflügel (384) hingegen hat sich die Fallzahl beinahe vervierfacht. Aufgrund der anhaltenden Zirkulation in Wildvogelpopulationen und des vermehrten Eintrags von HPAIV in Hausgeflügelbestände, auch im direkt angrenzenden Ausland, wird das Risiko für Österreich als hoch eingestuft.

– ● ●

Am 04.02.2021 wurde bei einem verendet aufgefundenen Wildvogel in Niederösterreich HPAIV (Serotyp H5N8) nachgewiesen.



Afrikanische Schweinepest

Situation

Situation in Österreich

Österreich ist bisher von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verschont geblieben, allerdings kommt sie in einigen direkten Nachbarländern wie **Deutschland**, der **Slowakei** und **Ungarn** vor.

Situation in Europa

Im Januar 2021 gab es in Europa 118 Ausbrüche bei Hausschweinen und 1480 bei Wildschweinen.

Hausschweine

Im Januar 2021 wurden zahlreiche Ausbrüche aus **Rumänien** (114) und einzelne Ausbrüche aus **Serbien** (2) und **Ukraine** (2) bei Hausschweinen gemeldet (Tabelle ASP-Fälle). In Rumänien ereigneten sich die meisten Ausbrüche in Kleinhaltungen, mit Ausnahme von 5 Fällen, die Betriebe mit mehr als 500 Schweinen betrafen. Einer dieser großen Betriebe befindet sich in Vrancea und gehört zur rumänischen Firma "Premium Porc Group". Die Firma musste mindestens 30.000 Tiere töten, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Die Ukraine und Serbien meldeten jeweils zwei Ausbrüche in Kleinhaltungen.

Wildschweine

Wie im Vormonat (Dezember 2020) wurden in **Deutschland** im Berichtszeitraum weitere Fälle (201) von ASP bei Wildschweinen nachgewiesen. Die Fälle traten in Ostdeutschland in getrennten und abgegrenzten Zonen entlang der Grenze zu Polen auf (siehe Detaildarstellung in Abbildung ASP-Karte).

Im Januar 2021 meldeten 5 Länder, **von denen 3 an Österreich grenzen**, mehr als 100 Fälle von ASP bei Wildschweinen. Die meisten Fälle brachen in **Ungarn** (492) aus, gefolgt von Polen (270), **Deutschland** (201), Rumänien (202) und der **Slowakei** (169). Besonders besorgniserregend ist die Situation in Ungarn, wo sich die Zahl der Fälle im Vergleich zum Vormonat fast verdoppelt hat. Zu den weiteren Nachweisen in Europa siehe Tabelle ASP-Fälle.

Ein viertes Nachbarland, Italien, meldete 3 ASP-Fälle bei Wildschweinen. Da ASP seit 1978 auf der Insel Sardinien endemisch ist, muss das Risiko im Kontext dieses Szenarios, das sich epidemiologisch von den anderen Ländern unterscheidet, beurteilt werden.

Tabelle 1. ASP-Fälle: Anzahl der ASP-Meldungen im ADNS für Hausschwein (HS), Wildschwein (WS) im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.01.2021 (Stichtag: 03.02.2021).

	November		Dezember		Januar	
	HS	WS	HS	WS	HS	WS
Polen	0	288	0	376	0	270
Ungarn	0	137	0	268	0	492
Rumänien	92	69	107	132	114	202
Deutschland	0	75	0	210	0	201
Slowakei	0	61	0	127	0	169
Bulgarien	0	29	0	57	0	72
Lettland	0	26	0	49	0	40
Litauen	0	12	0	27	0	16
Estland	0	9	0	6	0	15
Serbien	0	5	1	15	2	0
Italien	0	6	0	5	0	3
Ukraine	4	0	2	1	2	0
GESAMT	96	717	110	1273	118	1480

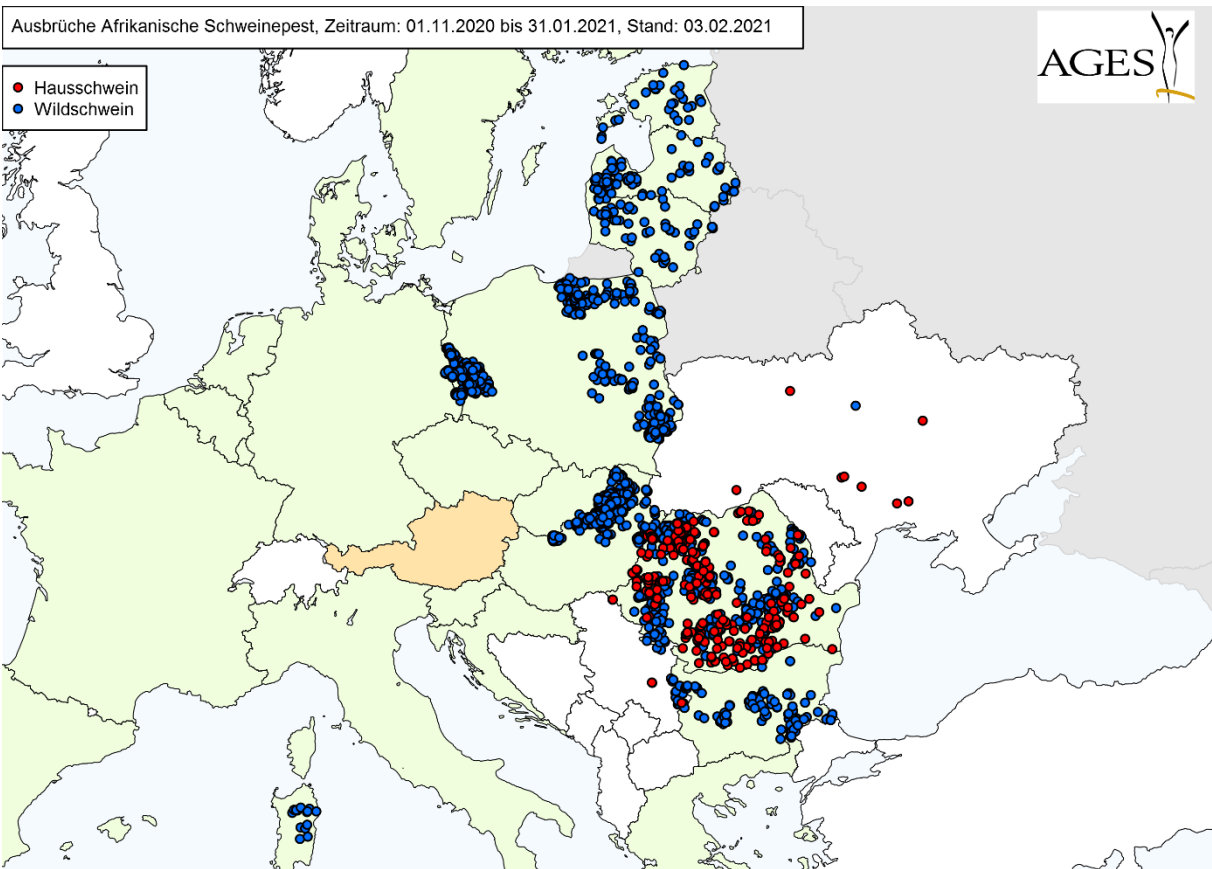


Abbildung 1. ASP-Karte: Karte der im ADNS gemeldeten ASP-Fälle für Hausschwein, Wildschwein im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.01.2021 (Stichtag: 03.02.2021).

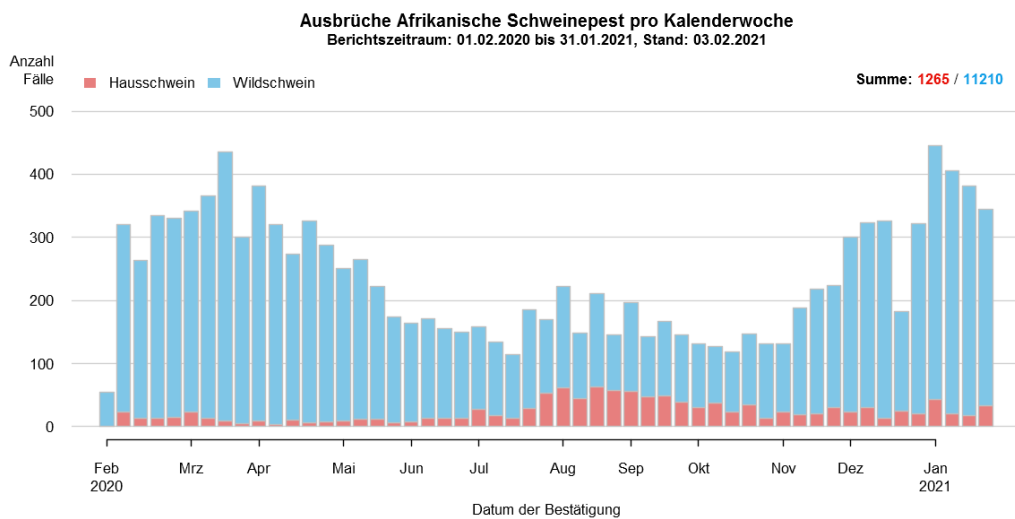


Abbildung 2. ASP-Verlauf: Zeitlicher Verlauf der im ADNS gemeldeten ASP-Fälle für Hausschwein, Wildschwein im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.01.2021 (Stichtag: 03.02.2021).

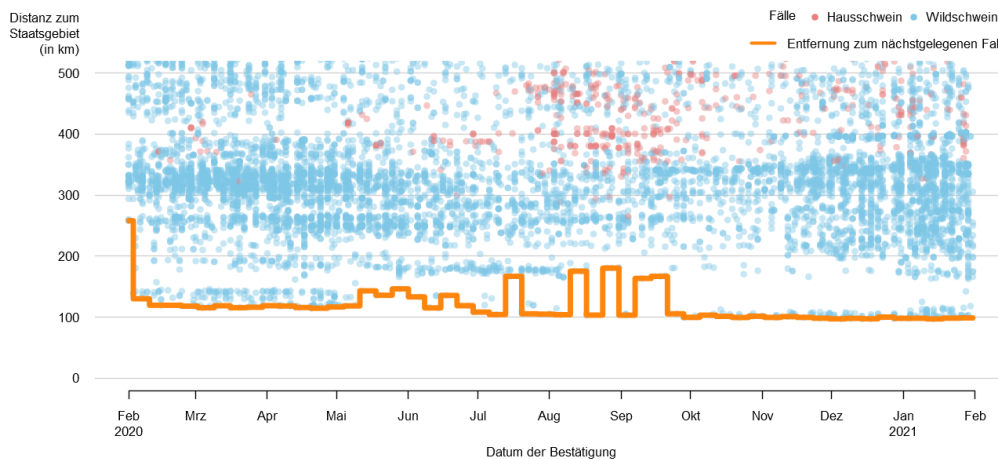


Abbildung 3. ASP-Distanz: Distanz der im ADNS gemeldeten ASP-Fälle zur österreichischen Staatsgrenze im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.01.2021 (Stichtag: 03.02.2021).

Folgen für Österreich

Für Österreich bleibt das Risiko einer Einschleppung hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch und anderen von diesen Tieren stammenden Produkten aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt überlebensfähig, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern.

In Österreich müssen seit Ende 2019 zum Zweck der Früherkennung alle tot aufgefundenen Wildschweine gemeldet und von der AGES auf das ASP-Virus untersucht werden. Daneben erfolgt auch eine Untersuchung von Aborten sowie von klinisch oder pathologisch auffälligen Hauschweinen und von Organproben aus dem ASP- und KSP-Stichprobenplan.

Tierhalter können die „ASP-Risikoampel“ oder den online Fragebogen „Biocheck“ verwenden um die Biosicherheit ihrer Betriebe kostenlos und anonym zu überprüfen.

Im Durchführungsbeschluss 2014/709/EU (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2241), in der ASP-Verordnung 2005 und in der Wildschweine-Schweinepestverordnung 2003 sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in bestimmten Mitgliedstaaten bzw. in Österreich festgelegt.

Kommentar

Wie bereits in den vergangenen Jahren zu beobachten war, **steigt die Anzahl** der gemeldeten ASP-Fälle **beim Wildschwein in den kälteren Wintermonaten** (siehe Abbildung ASP-Verlauf). Dies kann teilweise auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass kaltes und feuchtes Klima die Umweltpersistenz des Virus und das längere Liegenbleiben von Kadavern begünstigt. Darüber hinaus erleichtert die weniger dichte Vegetation im Winter das Auffinden von Kadavern. Die Anzahl der Ausbrüche in Europa bei Hauschweinen,

insbesondere in Rumänien, geben weiter Anlass zur Sorge. Besorgniserregend für Österreich ist die Situation in den Nachbarländern.

Derzeit beträgt die kürzeste Distanz eines bestätigten ASP-Falles zur österreichischen Staatsgrenze **97 km** und befindet sich in **Ungarn** (siehe Abbildung ASP-Distanz).

Quellen

ADNS



Hochpathogene aviäre Influenza

Situation

Situation in Österreich

Seit dem letzten Ausbruch der Geflügelpest im April 2017 ist in Österreich bei Hausgeflügel, Wild- und Zoovögeln kein weiterer Fall aufgetreten.

Am **4. Februar 2021** wurde bei einem verendet aufgefundenen Schwan in Niederösterreich (Gemeinde Klosterneuburg) das hochpathogene aviäre Influenzavirus (Serotyp H5N8) im Referenzlabor der AGES diagnostiziert. Das Gebiet des Fundortes ist laut Geflügelpestverordnung mit einem erhöhten Geflügelpest-Risiko ausgewiesen. Seit dem Jahr 2017 ist dies der erste Nachweis von HPAI in Österreich. Eine Gefährdung für den Menschen oder die Übertragung über Lebensmittel besteht durch den nachgewiesenen Virusstamm H5N8 nicht.

Aktuelle Informationen finden Sie [hier](#).

Situation in Europa

Im Januar 2021 wurden in Europa insgesamt 519 Fälle von HPAI gemeldet (Vormonat 330 Fälle): 132 bei Wildvögeln, 384 bei Hausgeflügel und 3 bei Zoovögeln. Im Vergleich zu den zwei Vormonaten hat sich neben der Gesamtfallzahl auch die Anzahl der betroffenen Länder im Januar deutlich erhöht. Während für Slowenien und Kroatien keine HPAI-Meldungen im ADNS **zum Stichtag** eingegangen sind, wurden aus Rumänien, Litauen, der Slowakei, Tschechien, Ungarn und Finnland Seuchenfälle gemeldet. Wie in mindestens einem der beiden Vormonate meldeten weiterhin Deutschland, Frankreich, Dänemark, die Niederlande, Polen, Irland, Belgien, Italien, Schweden, Norwegen, die Ukraine und Spanien HPAI-Fälle in das ADNS ein, (siehe Tabelle HPAI-Fälle). Das Vereinigte Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) meldet mit 2021 generell keine Fälle von Tierseuchen mehr in das ADNS.

Hausgeflügel

Im Januar sind für Hausgeflügel mit 384 Meldungen **deutlich mehr Fälle** zu verzeichnen als im Vormonat (103 Fälle). Mit 328 Fällen ist dieser Anstieg in Frankreich am größten (Vormonat 47 Fälle), gefolgt von Deutschland mit 25 Meldungen (Vormonat 15 Fälle). Von HPAI betroffen waren im Januar auch Hausgeflügel in Ländern, die in den beiden

Vormonaten keine Fälle meldeten. Dies ist für Rumänien (1), Litauen (1), Slowakei (1), Tschechien (1), Ungarn (3) und Finnland zutreffend. Im Gegensatz zu den beiden Vormonaten meldeten Slowenien und Kroatien zum Stichtag keine HPAI Ausbrüche mehr beim Hausgeflügel (siehe Tabelle HPAI-Fälle).

Schwerpunkte der HPAI-Fälle bei Hausgeflügel lagen weiterhin in Küstennähe, wurden jedoch auch weiter im Landesinneren (z.B. in Polen, Tschechien, Slowenien) gemeldet. Ein starker Anstieg der Meldungen ist in der Nähe von bereits in den Vormonaten gemeldeten Seuchenfällen zu beobachten (z.B. Südfrankreich, Norddeutschland) (siehe Abbildung HPAI-Karte).

Die Fälle von HPAI bei Hausgeflügel mit der **geringsten Entfernung** zur österreichischen Staatsgrenze traten im Januar in der **Slowakei** (15 km), **Tschechien** (42 km) und **Ungarn** (67 km) auf. Im Vormonat war dies für Polen (176 km) der Fall (siehe Abbildung HPAI-Distanz).

Wildvögel

Die Anzahl der HPAI-Meldungen bei Wildvögeln ist im Januar mit 132 Fällen im Vergleich zum Vormonat (220 Fälle) weiterhin **deutlich gesunken**. Weniger Fälle wurden aus Deutschland (71), Frankreich (2), Dänemark (16), Polen (3), Irland (9), Belgien (4), Italien (2), Schweden (2) und Norwegen (4) gemeldet. Keine Fälle wurden **zum Stichtag** mehr für Slowenien und Kroatien im ADNS gemeldet. Fälle von HPAI bei Wildvögeln meldeten hingegen mit Rumänien (7), Litauen (3), der Slowakei (2), Tschechien (3), Ungarn (1) und Finnland (1) auch Länder, die in den beiden Vormonaten nicht von HPAI betroffen waren.

Im ADNS eingehende Meldungen von HPAI bei Wildvögeln waren im Januar hauptsächlich an Sammelorten von Zugvögeln (Küstengebiete, Flussläufe, Binnengewässer) mit deutlichem Schwerpunkt an Nord- und Ostsee lokalisiert (siehe Abbildung HPAI-Karte).

Die Fälle von HPAI mit der **geringsten Entfernung** zur österreichischen Staatsgrenze traten im Januar bei Wildvögeln in der **Slowakei** (1 km), **Deutschland** (34 km) und **Tschechien** (38 km) auf. Im Vormonat war dies für Slowenien (36 km) der Fall (siehe Abbildung HPAI-Distanz).

Zoovögel

Bei Zoovögeln wurden im Januar mit 3 Meldungen gegenüber dem Vormonat weniger Fälle gemeldet. Fälle wurden aus Deutschland (2) und der Slowakei (1) gemeldet. Aus Dänemark, den Niederlanden und Belgien wurden im Gegensatz zu den Vormonaten keine HPAI-Fälle mehr gemeldet (siehe Tabelle HPAI-Fälle).

Mit einer Entfernung von 245 km lag der Fall mit der **geringsten Entfernung** zur österreichischen Staatsgrenze im Januar in **Deutschland**. Im Vormonat war dies für einen Ausbruch in Belgien (456 km) der Fall (siehe Abbildung HPAI-Distanz).

Tabelle 2. HPAI-Fälle: Anzahl der HPAI-Meldungen im ADNS für Hausgeflügel (HG), Wildvögel (WV), Zoovögel (ZV) im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.01.2021 (Stichtag: 03.02.2021).

	November			Dezember			Januar		
	HG	WV	ZV	HG	WV	ZV	HG	WV	ZV
Deutschland	11	380	0	15	93	0	25	71	2
Frankreich	8	1	0	47	8	0	328	2	0
Vereinigtes Königreich	4	48	1	11	45	1	0	0	0
Dänemark	1	60	0	0	21	1	1	16	0
Niederlande	5	43	7	3	2	2	1	0	0
Polen	1	0	0	18	4	0	13	3	0
Irland	0	5	0	1	11	0	0	9	0
Belgien	1	8	0	0	7	1	1	4	0
Italien	0	3	0	0	13	0	1	2	0
Schweden	1	2	0	0	5	1	3	2	0
Norwegen	0	1	0	0	7	1	0	4	0
Ukraine	0	0	0	8	0	0	2	0	0
Rumänien	0	0	0	0	0	0	1	7	0
Slowenien	0	2	0	0	4	0	0	0	0
Litauen	0	0	0	0	0	0	1	3	0
Slowakei	0	0	0	0	0	0	1	2	1
Tschechien	0	0	0	0	0	0	1	3	0
Ungarn	0	0	0	0	0	0	3	1	0
Nordirland	0	0	0	0	0	0	2	1	0
Spanien	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Finnland	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Kroatien	1	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	33	554	8	103	220	7	384	132	3

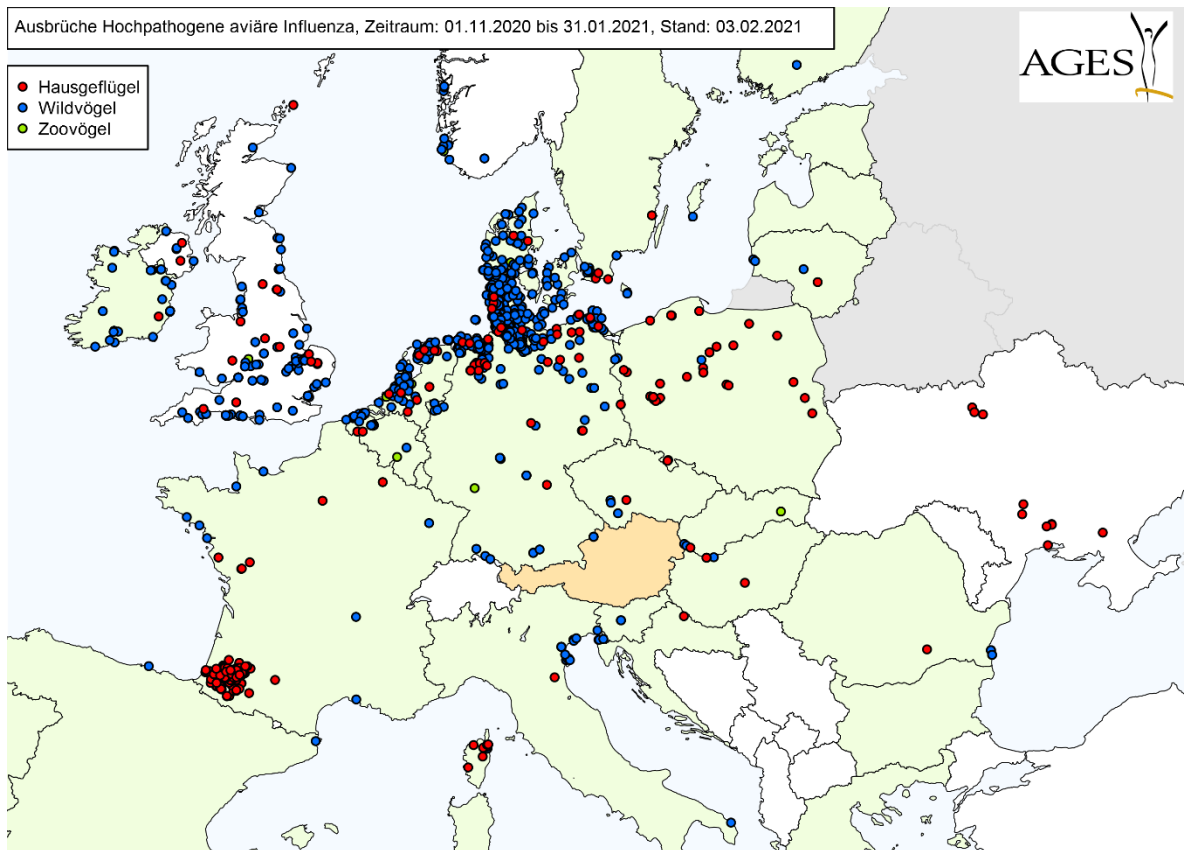


Abbildung 4. HPAI-Karte: Karte der im ADNS gemeldeten HPAI-Fälle für Hausgeflügel, Wildvögel, Zoovogel im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.01.2021 (Stichtag: 03.02.2021).

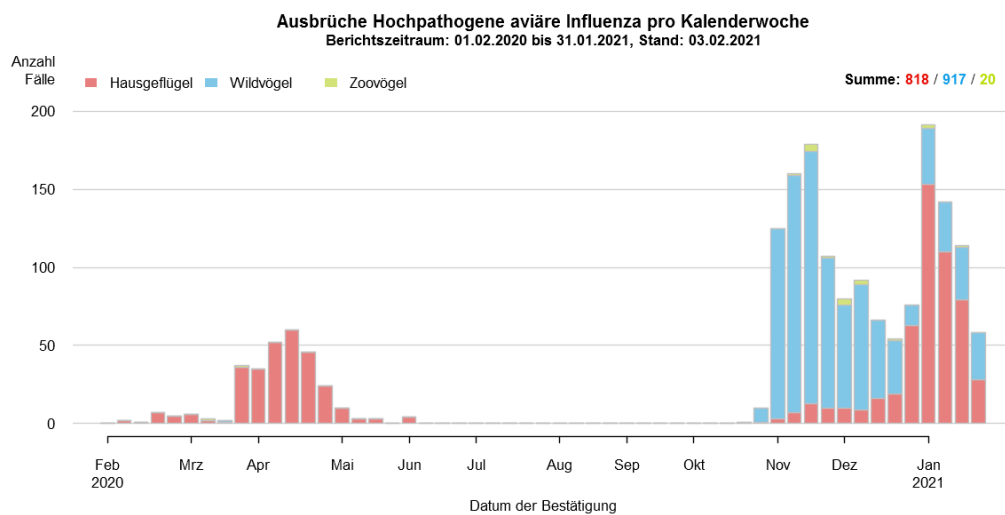


Abbildung 5. HPAI-Verlauf: Zeitlicher Verlauf der im ADNS gemeldeten HPAI-Fälle für Hausgeflügel, Wildvögel, Zoovogel im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.01.2021 (Stichtag: 03.02.2021).

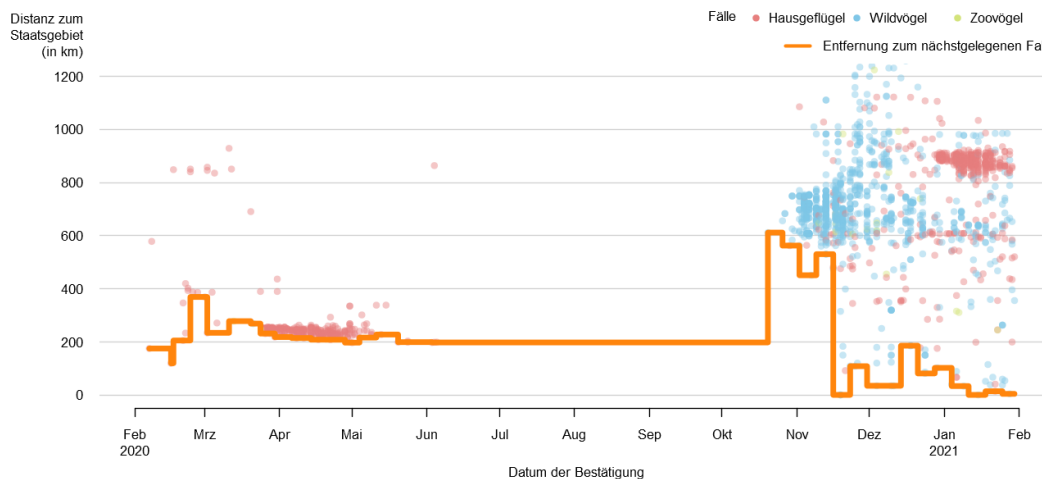


Abbildung 6. Abbildung 6: HPAI-Distanz: Distanz der im ADNS gemeldeten HPAI-Fälle zur österreichischen Staatsgrenze im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.01.2021 (Stichtag: 03.02.2021).

Folgen für Österreich

Um eine Übertragung von Wildtieren auf Hausgeflügelbestände und Zoovögel zu verhindern sollten Biosicherheitsmaßnahmen auf Betriebsebene konsequent umgesetzt und Biosicherheitsprotokolle auf Lücken überprüft werden. Mit der "[AI-Risikoampel](#)" oder dem Online-Fragebogen [Biocheck](#) stehen kostenlose und anonyme Möglichkeiten zur Überprüfung des Status der Biosicherheit zur Verfügung.

Seit dem 7. Dezember 2020 werden per Verordnung in den Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko Biosicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen gemäß § 8 der Geflügelpest-Verordnung 2007 sind für Tierhalter in den im Anhang 1 genannten Risikogebieten verpflichtend. Die Ausweisung als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erfolgte aufgrund der Nähe zu positiv getesteten Wildvögeln in Bayern. Ein weiteres Kriterium ist die Lage an Flussläufen und Seen, bei denen beim letzten Ausbruch der Geflügelpest 2016/2017 positiv getestete Wildvögel gefunden wurden. Über die Anzeigepflicht gemäß § 17 TSG hinaus sind in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko in allen Haltungen von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln weitere Anzeichen einer Infektion mit HPAI der Behörde zu melden.

Kommentar

Während die Anzahl der HPAI-Fälle bei Wildvögeln weiter zurückgeht, steigt die Zahl der Ausbrüche bei Hausgeflügel im Januar (besonders in der ersten Kalenderwoche) stark an und ist der Hauptgrund für das Ansteigen der Gesamtfallzahl. Waren im November und Dezember des vergangenen Jahres noch hauptsächlich Wildvögel von den eingehenden Meldungen betroffen, sind mit Januar 2021 die Mehrheit der Seuchenfälle für Hausgeflügel gemeldet worden. Im Verlauf des Berichtsmonats sinkt hingegen sowohl die Gesamtfallzahl,

als auch der relative Anteil der Seuchenmeldungen für Hausgeflügel je Kalenderwoche (siehe Abbildung HPAI-Verlauf). Auch wenn der Anstieg der Fallzahlen bei Hausgeflügel hauptsächlich durch die Fallzahlen in Frankreich begründet ist, erfolgte in mehr Ländern ein Eintrag von HPAIV in Hausgeflügelbestände (siehe Tabelle HPAI-Fälle). Die unmittelbare Nähe einiger im Januar eingegangenen Meldungen zu Fällen aus den Vormonaten, ohne gleichzeitige HPAI-Fälle bei Wildvögeln, lässt auf eine Übertragung von HPAIV zwischen Hausgeflügelhaltungen schließen (siehe Abbildung HPAI-Karte). Insgesamt sollte daher die Biosicherheit verstärkt beachtet werden um direkten und indirekten Kontakt von Hausgeflügel zu Wildvögeln, als auch zu anderen Hausgeflügelbeständen zu verhindern.

Infektionen mit aviären Influenzaviren beim Menschen durch engen Kontakt zu **Hausgeflügel** sind in zahlreichen Ländern bekannt. Bei Aufenthalten in den betroffenen Ländern sollte daher direkter oder indirekter Kontakt zu Hausgeflügel vermieden werden. Der Verzehr von ausreichend erhitztem Geflügelfleisch und Eiern in den betroffenen Ländern ist nach aktuellem Wissensstand unbedenklich. Um einen Eintrag von HPAIV nach Österreich zu verhindern, sollten Personen, die im Ausland Kontakt mit potentiell infiziertem Geflügel hatten mindestens 48 Stunden keine heimischen Geflügelhaltungen betreten. Potentiell kontaminierte Gegenstände sollten nicht, oder wenn nötig nur nach ausreichender Reinigung und Desinfektion nach Österreich gebracht werden.

Auch wenn weiterhin eine Übertragung von HPAI durch **Wildvögel** auf den Menschen nicht bekannt ist, sollten Menschen direkten Kontakt mit toten oder verendenden Wildvögeln vermeiden. Tot aufgefundene Wasser- oder Greifvögel sind unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Unter Einhaltung entsprechender Biosicherheitsmaßnahmen hat die Bergung und Einsendung dieser an das nationale Referenzlabor durch den zuständigen Amtstierarzt zu erfolgen.

Aufgrund des steigenden Eintrags von HPAIV in Hausgeflügelbestände in immer mehr Nachbarländern (teilweise in unmittelbarer Grenznähe) bei gleichzeitiger Zirkulation in Wildvogelpopulationen im angrenzenden Ausland wird das Risiko für den Eintrag in österreichische Hausgeflügelbestände, Wild- und Zoovogelpopulationen als **hoch** eingestuft.

Durch einen HPAI-Fall bei einem Wildvogel in Niederösterreich am **4. Februar 2021** ist die Notwendigkeit des Schutzes der österreichischen Hausgeflügelbestände und Zoovögel durch die beschriebenen Maßnahmen nochmal gestiegen.

Quellen

ADNS